

Werk

Titel: Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften; Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften

Verlag: Richter

Jahr: 1772

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555590534_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534_0004

LOG Id: LOG_0064

LOG Titel: Geschichtszeitung

LOG Typ: miscellany

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555590534

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555590534>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Geschichtszeitung.

Am 14ten November v. J. hat die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen den Geschichtsforschern folgende historische Preisfragen vorgelegt:

Cum in regnis Europae, a barbaris quondam nationibus intra imperii Romani fines constitutis, episcopos Christianae religionis in comitiis suffragii ferendi ius et locum habuisse satis constet, neque tamen iis, quamdiu sub ditione Romana fuerunt, quum nulla celebrarentur populorum comitia, idem ius fuerit; quaeritur: quibus de causis et rationibus, quae quidem historiarum fide probari possunt, episcopi hoc ius in comitiis suffragii ferendi consequuti sint? ius ne illud omnes isti, quos diximus, barbari populi episcopis omnibus, sine discrimine formulae religionis publicae, concesserint, an iis solis, qui populi sacris essent addicti? ut Arianis inter Gothos; quo tempore et inter quos populos idem ius abbatibus communicatum fuerit? tandem, ad imperiorum naturas constituendas vel immutandas quamnam vim et effectum habuerit a priscis inde temporibus locus in comitiis episcopis et abbatibus concessus?

„Aus was für historisch erweislichen Ursachen
 „haben in den Königreichen, welche in den eroberten
 „Provinzen des römischen Reichs von den sogenannten
 „barbarischen Völkern errichtet worden sind, die
 „christlichen Bischöffe auf den Reichstagen Sitz und
 „Stimme erhalten, die sie doch unter der römischen
 „Herrschaft nicht können gehabt haben? ist ihnen diese
 „Prärogativ von allen Völkern fern

„fern eingeräumt worden? oder welche Völker
 „haben sie ihnen nicht eingestanden? haben sie die
 „Bischöffe ohne Unterscheid der Religionsparteyen,
 „oder nur die, welche der Religion des Staats,
 „z. E. bey den Gothen der Arianischen, beyflichte-
 „ten, genossen? Wann und bey welchen Völkern
 „sind die Aebte zuerst hinzugelassen worden? und
 „was für einen Einfluß hat diese Zulassung der
 „Geistlichkeit zu den Reichstagen in diesen ältesten
 „Zeiten in die Staatsverfassung dieser Völker ge-
 „habt?“

Die Preisschriften mit versiegelten Namen und
 bengeschriebener Devise werden vor Anfang Okto-
 bers des Jahrs 1774 von der Gesellschaft erwartet.
 Der Preis ist eine Schaumünze von funfzig Du-
 raten.

* * *

Am 6ten Nov. v. J. starb in Malaga Don Luis
 Joseph de Belazquez, Marquis von Val de Flo-
 ros und Mitglied der spanischen Akademie der Ge-
 schichte, und der pariser Akademie der Inschriften.
 Er hat sich durch verschiedene historische Werke, am
 meisten aber durch die Origenes de la Poesia Castellana
 bekannt gemacht, welche, wie bekannt, Hr. Prof.
 Dieze in Göttingen ins Teutsche übersetzt und sehr
 vermehret hat.

* * *

Hr. le Rouge in Paris hat versertiget und ver-
 kauft: Cartes du démembrement de la Pologne,
 für 1 Livres 4 Sols; und Plan de Dantzick & des
 environs, für 12 Sols.

Durch

* * *

Durch die im J. 1772 herausgekommene Landkarte des Hrn. Kapitans Niebuhr von einigen Theilen des glücklichen Arabiens hat die Geographie eine wichtige Acquisition gemacht. Sie führet folgenden Titel: Terrae Yemen maxima pars, seu imperii Imami, principatus Kaukeban, nec non ditionum Haschid u Bekil, Nehhm, Chaulàn, Aba-Arisch et Aden, tabula, ex obseruationibus astronomicis et hodometricia iussu et sumtibus potentissimorum Daniae regum, Friderici Vet Christiani VII, institutis, delineata, auctore C. Niebuhr. Hr. Hofr. Michaelis giebt die lehrreichste Nachricht davon in seiner orientalischen Bibliothek Th. 3. S. 97 u. ff.

* * *

Die vor zwölf Jahren ausgefertigte Postkarte des russischen Reichs ist im J. 1772 verbessert und unter einer neuen Gestalt erschienen.

* * *

Herr Professor Bertram in Halle macht den Freunden der Geschichte die angenehme Hoffnung, die Struvisch = Buderische Bibliothecam historicam selectam in einer sehr vermehrten (auch, wie wir wünschen, bequemern) Gestalt herauszugeben.

* * *

Am 28. Januar 1773 starb in Göttingen Herr Georg Christian Gebauer, Doktor der Rechte und derselben erster Professor daselbst, wie auch kön. großbrit. und kurf. braunsch. lüneburg. geheimer Justizrath, im 83sten Jahr seines Alters. —
Wird

Wird man denn bald die Wisbegierde der Geschichtskundigen durch die Ausgabe seiner ausgearbeitet hinterlassenen Historie von Spanien befriedigen?

* * *

Vor kurzem ist zu Paris eine Post- oder Reisekarte von Frankreich erschienen unter dem Titel: Carte itinéraire de France en six feuilles, devisée par gouvernemens militaires, contenant les routes royales & particulières. Chez *Bourgoin* Graveur. Dieser Hr. *Bourgoin* hat sich durch einen Atlas élémentaire bekannt gemacht; diese sechs Karten sind in demselben Format gestochen.

* * *

Zu Anfang des J. 1773 kam ein in Kupfer gestochener Stammbaum aller Könige von Frankreich unter diesem Titel heraus: Tableau généalogique des trois races des Rois de France, avec toutes les branches, qui sont sorties de la troisième, par degrés de parenté, & en lignes ascendantes; dédié & présenté au Roi par le Sieur *Louis Claude de Vezou*, ingénieur géographe, historiographe & généalogiste de Sa Majesté, Professeur de littérature, de géographie & d'histoire.

* * *

Niel zu früh für die Erweiterung der Geschichtskunde, besonders des litterarischen Faches derselben, starb am achten Febr. 1773 in Göttingen Herr *Georg Christoph Hamberger*, ordentlicher Professor der Philosophie und gelehrten Geschichte, auch zweiter Bibliothekär, im 47sten Jahr seines Alters.

Am 15. Febr. des verfloffenen 1772sten Jahres starb zu Weimar Herr Gottlieb Adolph Heinrich Heydenreich, Fürstl. Sachsen-Weimarischer Hofrath und geheimer Archivarius im 59sten Jahre. Er war nicht nur in Ansehung seines Charakters einer der rechtschaffensten Männer, voller Menschenliebe und gesunder Religion, sondern besaß auch eine gründliche Gelehrsamkeit und vorzügliche Stärke in den Gerechtsamen des Fürstlichen Hauses, im Staatsrechte, Diplomatie, Geschichtskunde und Naturgeschichte. Er hinterläset ein vortrefliches mit vielen Geschmack gesammeltes Naturalienca- binet, und eine Bibliothek, welche in Ansehung der Geschichte ganz besondere Aufmerksamkeit ver- dienet. Wir wollen von derselben hier nichts wei- ter sagen, sondern die Liebhaber auf das nächstens auszugebende Bücherverzeichnis verweisen. Aber wir sind im Stande, eine umständliche Nachricht von dessen hinterlassenen Manuscripten, die größtent- theils historischen Inhalts sind, mitzutheilen. Wir hoffen dadurch denjenigen, denen der Catalo- gus nicht zu Gesichte kommen sollte einen Dienst zu leisten. Doch müssen wir erinnern, daß gedachte Manuscripte nicht wie die Bibliothek öffentlich ver- steigert, sondern gegen die gesetzten Preise käuflich an die Liebhaber verlassen werden sollen. Die An- zahl der gesammten Manuscripte beläuft sich nach Bänden zu zählen auf 167. Wir werden aber nur diejenigen hier näher bekannt machen, die uns be- sonders wichtig vorgekommen und historischen In-
halts

halts sind. Da hier von fünf Heydenreichen immer die Rede ist, so ist nöthig, eine ganz kurze Anzeige von der Familie der Heydenreiche, vorher beyzubringen, damit die Leser wissen können, von wem eigentlich dieses und jenes Manuscript verfasset sey. D. Jacob Heinrich Heydenreich war der Großvater des verstorbenen Hofraths, und Sachsen Goethaischer Consistorialpräsident und Hofrath. Sein Sohn war: D. Ludwig Heinrich Heydenreich, anfänglich Braunschweig Lüneburgischer Hofrath, und dann Sachsen Weimarischer wirklicher geheimer Rath, Vicekanzler und Landschaftsdirector. Dieser hinterließ 5 Söhne

- 1) D. Carl Heinrich Heydenreich, Fürstl. Sachsen Weimarischer Consistorialrath.
- 2) D. Gottlob Heinrich Heydenreich, Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Oberappellationsrath zu Dresden.
- 3) D. Christian Aug. Heinrich Heydenreich, F. Mecklenburg-Schwerinischer Hofrath.
- 4) D. Lebrecht Wilhelm Heinrich Heydenreich, F. Schwarzburgischer Hofrath.
- 5) D. Gottlieb Adolph Heinrich Heydenreich. Fürstl. Sachsen Weimarischer Hofrath und geheimer Archivarius. Er hat ausser seiner Inauguraldisputation, die den Tag darauf, da sie gehalten worden, confiscirt worden und von äußerster Seltenheit ist, nichts geschrieben.

In Folio.

1. *Diplomatarium regni Bohemiae.* Es enthält dieser schön geschriebene Coder über 300 lateinische Urkunden der Böhmischnen Könige, und ist aus dem Reichsoriginalien auf höchsten Befehl durch einige auf dem Titel verzeichnete von der Ritterschaft verfertigt worden 1547. den Dienstag nach Martini. Viele dieser Urkunden sind bereits von Balbin und Goldast abgedruckt, sie können aber hier gar sehr ergänzt und verbessert werden, welches gar leicht einzusehen ist, wenn man sich die Mühe geben will, eine Vergleichung mit diesem Manuscripte und den Abdrucken anzustellen. 12 Rthlr.

2. *Christ. Aug. Henr. Heydenreichii Chronologia Saxonica*, das ist, wie die Herzöge und Pfalzgrafen von Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen auf einander gefolgt sind.
 2) Ebendesselben *Chronologia Saxoniae sacrae*
 3) Ebend. *Chronologia Electorum S. R. I.* 4) *Iac. Henr. Heydenreichii Genealogiae.* Sie betrifft die Familie der Wittkinde, der Herzöge und Grafen von Sachsen, die von Bruno abstammen, der Herz. und Grafen in Niedersachsen, der Westphälischen Grafen, der Markgrafen zu Brandenburg, Stade, Bernburg, der Grafen von Hohenstein, Henneberg, Beichlingen, Schwarzburg, Gleichen und anderer. Alles ist mit Noten erläutert von C. A. H. Heydenreich. 5) Ebend. *Series A Episc. Moguntin. Episc. Wurtzburg. et Abbatissarum Quedlinb.* Sämmtliche Aufsätze sind von den Verfassern eigenhändig geschrieben. 9 Rthlr.

3. Christ. Aug. Heint. Hendenreichs angefangene neue Ausarbeitung seines Entwurfs einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen. 2) Ebd. zweyter Theil des Entwurfs einer Geschichte des Pfalzgrafthums zu Sachsen unter der Regierung Friedrichs des Streitbaren, nebst einem Bericht von dem Ursprung, Landen, Würde und Gerechtsamen der Pfalzgrafen zu Sachsen, auch dazu gehörigen Documenten. Der zweyte Theil ist vorzüglich mit Gründlichkeit und Fleiß ausgearbeitet. 24 Rthlr.

4. Ein Fascicul von 30 kaiserl. Diplomen, Thüringen und Sachsen betreffend, größtentheils von den Originalien copirt, vom Jahr 944 — 1521. 4 Rthlr.

5. Dergleichen, von 60 Documenten, welche von den Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, Churfürsten und Herzögen von Sachsen sind ausgestellt worden. Aus den Originalien, und außer wenigen noch nie gedruckt. 6 Rthlr.

6. Dergleichen Fascicul, welcher 197 Urkunden der Grafen von Schwarzburg, Henneberg, Hohenstein, Gleichen, Reverbürg und andere Weimariſche, Erfurtiſche u. ſ. w. enthält. Aus den Originalien und fast alle noch nie herausgegeben vom Jahr 1180 — 1700. 8 Rthlr.

7. D. Ioh. Frider. Hoffmanni Elaborata et Collectanea historica varia. Alle zu verzeichnen wäre zu weitläufig, sie sind aber mit großen Fleiß und Sorgfalt zusammen getragen und größtentheils zur Sächſ. und benachbarten Historie wichtig. 5 Rthlr.

8. Ein Fascicul Sächsischer, Orlamündischer, Thüringischer und Schwarzburgischer Urkunden von den Originalen von dem sel. Besitzer abgeschrieben. 3 Rthlr. 8 Gr.

9. Sachebuch, seu liber caussarum Senatus Erfordiensis vom Jahr 1424 — 1437. eine Membrana. 6 Rthlr.

10. Ein Fascicul 67 Weimarischer Urkunden, von den Originalien durch die Hand des Besitzers copirt, mit beygefügtten niedlich gezeichneten Siegeln. 4 Thaler.

11. Ein dergleichen von 104 Thüringischen Urkunden. Aus den Originalien. 5 Rthlr.

12. Lebrecht Wilh. Heintr. Heydenreichs Supplementum historiae Schwarzburgicae, oder der Historie des gräflichen jetzt fürstl. Hauses Schwarzburg zweyter Theil. Das ganze Werk gründet sich auf die ehrwürdigsten Denkmäler und Urkunden, und noch nie gedruckt. Mit diesem Coder soll zugleich verkauft werden: L. W. H. Heydenreichs Supplementum historiae Schwarzburg. cum multis sigillis et monumentis accurate delineatis. Zusammen 36 Rthlr.

13. Collectio diplomatum Schwarzburgicor. XXXIII. tum ineditorum, tum editorum ex originalium descriptorum. 2) Diplomata Orlamundana XV. 3 Rthlr.

14. D. Chr. Aug. Heintr. Heydenreichs Origines illustres domus Kefernburgo-Schwarzburgicae, welche den Ursprung und Historie der sämmtlichen Marggrafen im Osterlande und zu Meissen und der
daher

daher abstammenden Grafen von Kefernburg, nicht weniger den Ursprung des Durchl. Schwarzburgischen Hauses und der Grafen von Rabenswalde in sich enthalten. Aus bewährten scriptoribus coaenuis eruiert, durchaus verbessert und vermehrt von Gottl. Adolph Heinr. Heydenreich. I. Th. 235. S. 2ter Th. 120 S. in fol. Weimar 1754. Dieses Werk, welches der Thüringischen und Meißnischen Historie ein neues Licht aufstecket, ist zum Druck fertig und theilet sich in 4 Abschnitte. Der erste recensirt die Meynungen der Gelehrten in Ansehung des Ursprungs des Hauses Schwarzburg; der zweyte handelt von den ersten Marggrafen im Osterlande und zu Meissen. Der dritte von den Kefernburgischen Grafen, welche von Eccard I. Marggrafen zu Meissen abstammen; der vierte endlich von den Grafen zu Kefernburg und Rabenswalde nach der Theilung der Schwarzburgischen und Kefernburgischen Grafen. 36 Rthlr.

15. D. Christ. Aug. Heinr. Heydenreichs Antiquitates Orlamund. Wimarientes. 252 Blätter. Sie begreifen die Geschichte der Grafen zu Weimar und zu Orlamünde und sind aus Denkmälern und Urkunden gezogen. 10 Rthlr.

16. D. Christ. Aug. Heydenreichii Wigmannus (Stifter des Klosters zu Kaltenborn) comes Seburgicus non Orlamundanus aut Wimarientis, ut vulgo creditur, e lectionibus antiquis erutus. 137 S. Diese mit vieler Beurtheilungskraft und Scharfsinn gefertigte Schrift ist zum Druck fertig, der nach dem Tode ihres Verf. der sel. Heydenreich eine Vor-

rede von dessen Leben und Schriften vorgesezt hat.
10 Kthlr.

17. D. Gottl. Adolph Heinr. Heydenreichs Antiquitates Hohensteinenses, oder zuverlässige Historie der Grafschaft Hohenstein am Harz, darinnen nicht nur eine umständliche Nachricht von den ehemaligen Grafen von Hohenstein, sondern auch von ihren Gerechtsamen, Ländern und Besizungen gegeben wird. 5 Volumina nebst einem Fascikul Hohensteinischer Münzen und Siegel, die sehr sorgfältig abgezeichnet sind. Es ist ein Werk von erstaunlicher Gelehrsamkeit und Arbeit, woran der Hr. Hofrath über 20 Jahr gearbeitet, und zur Vollständigkeit desselben, weder Kosten noch Fleis gespart hat. Der selige Mann hat mit ausserordentlichem Glück aus allen Gegenden von Teutschland Monimente und Urkunden zusammen gebracht, Siegel und Münzen zur Erläuterung abzeichnen lassen und die Geschichte bis auf unsere Zeiten fortgeführt. Man findet hier auch viele geheime Dinge, die man bey andern vergebens sucht. Das Ganze bestehet aus vier Büchern, davon das erste ganz fertig ist, die übrigen aber erwarten noch die letzte Feile. Im ersten Buch wird gehandelt von dem Geschlecht der Grafen von Hohenstein, vom Ursprung des Hauses bis auf die Theilung in die 2 Hauptlinien; von der Lohra- und Clettenbergischen Linie, von der Heldrungischen, nachher Bierradischen Linie. Das zweyte Buch begreift das Staatsrecht von Hohenstein, oder die Gerechtsamen und Vorzüge der Grafen. Das dritte Buch enthält die drey gräflichen

gräflichen Geschlechter, welche aus gleichem Stamme mit den Grafen von Hohenstein entsprossen sind; das vierte endlich beschreibt die Grafschaft Hohenstein und die dazu gehörigen Lande, Herrschaften und Städte. Zu diesem allen werden bey dem Verkauf noch unterschiedene Volumina von Collectaneis Briefen und dergleichen, drein gegeben. Man muß wegen des Kaufs selbst mit der Witwe des Hrn. Hofraths Handlung pflegen.

18. Chr. Aug. Heydenreichs Abhandl. von Henr. Rasponis erwählten Röm. Königs und Landgrafens in Thüringen eigentlichen Wahl und Todesjahr mit Verbesserungen D. Gottl. Adolph Heydenreichs. 4 Rthlr.

19. Volumen miscellaneorum. 1) Verschiedene Urkunden der Landgrafen von Thüringen, und der Grafen zu Kefernburg und Schwarzburg. 2) Sagittarii Nachricht von den letzten Herrn Schenken zu Lautenburg. 3) Collectanea Sagittariana de S. Bonifacio. 4) C. A. H. Heydenreichii Epist. de origine gentis Schwarzburg. ist zu Dresden 1739 gedruckt. 5) Gottl. Ad. Heydenreichii epist. ad fratrem de origine gentis Schwarzburgic. ist noch ungedruckt. 6) C. A. H. Heydenreichii Epist. responf. ad fratrem über denselben Gegenstand. Ist ebenfalls noch nicht gedruckt, u. a. dergl. mehr. 7. Rthlr.

20. Eine Sammlung von Originalbriefen berühmter Männer, als Dreyhaupt, Krensig, Tresenreuter, Muldener, Longolius, Schläger, Scheidt, Hanselmann, Kanst, Grubner und anderer. 4 Rthlr.

21. Die noch nicht herausgegebene Historie der Graven von Honstein, die Paullum Iouium zum Verf. hat. 6 Rthlr.

22. Volumen rerum Ilfeldensium complectens collectanea historico diplomatica et diplomatarium plus quam C. diplomatum et epistolarum, nec non catalogum alumnorum Ilfeldensium ab origine Scholae ad an. 1630. 6 Rthlr.

23. Ein Fascicul Urkunden die Stadt Sangerhausen betreffend, von den Originalien kopirt. 4 Rthlr.

24. Dergleichen, welcher enthält 1) Gedanken von dem Ursprung der Grafen von Henneberg. 2) 39 Hennebergische Diplome aus den Originalien. 3) Verzeichniß verschiedener Urkunden, die Herren von Frankenstein betreffend. 4) Acta Leutenbergensia et Graefenthalensia, partim originalia. 4 Rthlr.

Originalurkunden.

25. Diploma Ottonis I. Romanor. Imp. quo Billungum de praedio suo infendat 13. Kal. Oct. Ao. 944. Eine Membrane mit dem wohl erhaltenen Siegel des Kaisers in gelbes Wachs abgedruckt. 6 Rthlr.

26. Diploma Conradi II. Rom. reg. quo confirmat concambium inter Adalberonem Archiepiscopum bremensem et Eilicam de Wirbene, Dat. Wirceb. III. Non. Iunii 1139. Ein noch nie gedrucktes Original auf Pergament mit dem unten etwas schadhafsten Siegel. 4 Rthlr.

27. Hermanns Grafens zu Orlamunda und Herrn zu Weimar Consens über den Verkauf einiger Zinsen zu Brembach und Ebersdorf. 1372.
Mittwoch

Mittwoch nach Jacobi. Eine Membrana ohne Siegel. 1 Rthlr. 8 Gr.

28. Heinrichs Grafens von Hohenstein Beschreibung über 4 Hufen Landes zu Kastede, gegeben denen von Dymerade 1429. Eine Membrane mit dem daranhängenden Siegel. 1 Rthlr.

29. Friederichs, Landgrafens in Thüringen Beschreibung über etliche Güter zu Brücken und Walhausen, Werners von Arnswald Töchtern gegeben. Weiffensee 1433. mit dem daran hangenden Siegel. 16 Gr.

30. Des Prediger Klosters zu Nordhausen Versicherung über einige Zinsen, die Werner von Arnswald demselben zu einer täglichen Seelenmesse verschrieben. 1433. Eine Membrane mit zwey zerbrochenen Siegeln. 8 Gr.

31. Werners von Arnswald Beschreibung über einige Zinsen zu Nieth Nordhausen, die er dem Jungfrauen Kloster zu Kelbra zugewandt. 1433. Eine Membrane mit dem etwas zerbrochenem Siegel. 8 Gr.

32. Heinrichs Grafen von Stolberg Lehnbrief über die Lufelwiese bey Kofla, denen von Arnswald gegeben. 1464. Eine Membrane, wo ein Theil des Siegels noch daran hängt. 8 Gr.

33. Heinrich Graf zu Schwarzburg ertheilt Thom von Arnswald die Mitbelehnenschaft an den Kürlebischen Gütern zu Badra. 1503. Eine Membrane nebst dem Siegel. 8 Gr.

34. Claus von Arnswald Verschreibung über einige Zinsen, die der Kirche zu Heringen verkauft worden. 1515. Eine Membrane. 6 Gr.

35. Der Grafen von Gleichen Lehnbrief über das Gut zu Guthmannshausen, denen Knoblochen gegeben. 1573. Eine Membrane mit 3 Siegeln. 8 Gr.

36. Fuldaischer Lehnbrief über Sonneborn denen von Wangenheim gegeben 1736. Eine Membrana nebst dem Siegel. 6 Gr.

Manuscripte in Quart.

37. *C. A. H. Heydenreichii* Historia marchionum misnensium et serenissimae ducum Saxoniae hodiernorum familiae ad nostram vsque aetatem perducta. Es werden in dieser sehr sorgfältig ausgearbeiteten Geschichten besonders viele Anekdoten erzählt, und durch die Zeugnisse der bewährtesten Schriftsteller bekräftet. 1261 S. 8 Nthlr.

38. Ebendesselb. Historia Saxonum a gentis Origine vsque ad Wittekindum M. 2) Ej. historia ducum Sax. Wittekindeorum, Billungor. et Bauaricor. 3) Ej. fragm. de iuribus et priuilegiis ducum Saxoniae. 4) Ej. Collectanea ad histor. ducum Lauenburgens. 5) Ej. Collectanea ad historiam regum et ducum Thuringiae. 6) Ej. historia Landgrauior. Thuring. Salicae seu Ludouicianae stirpis. 7) Ej. Collectanea ad histor. Marchion. Lusatiae. 8) Ej. Collectanea ad historiam Marchionum Stadenfium. Alles ist aus den Schriftstellern der mitlern Zeit zusammentragen. 6 Nthl.

39. Ein Volumen von 159 Urkunden, der Kaiser, Landgrafen und Grafen in Thüringen, vom Jahr

Jahr 974—1398. Sie sind zum Theil noch nicht heraus gegeben. 4 Rthlr.

40. Ein Volumen von 100 Stolbergischen und Hohensteinischen Urkunden. 3 Rthlr.

41. Ein dergleichen enthaltend. 1) 25 Urkunden der Berengare I. und II. 2) 13 dergleichen von Hugo und seinem Sohn Lotharius. 3) 25 von Kais. Heinrich V. 4) 30 von Kais. Lotharius III. 5) 64 größtentheils Thüringische. 6) Urkunden der Grafen von Weichlingen und der Herren von Werther, das Rittergut Leubingen betreffend. Viele dieser Urkunden sind noch nicht edirt. 3 Rthlr. 16 Gr.

42. Miscellanea historica et geographica worunter einige von Sagittar selbst geschrieben sind und eine teutsche Mansfeldische Chronik besonders zu merken. 4 Rthlr.

43. Gruners Collectaneen zur Coburgischen, Hennebergischen und Fränkischen Historie. Es kommen viele besondere Nachrichten vom Fränkischen Adel vor. 4 Rthlr. 16 Gr.

44. Nicolai von Snyghen Thüringische Chronik, von Sebach abgeschrieben. Der Verf. ist ein Mönch in dem Peterskloster zu Erfurt gewesen und 1495 gestorben. Seine Chronik ist noch nicht gedruckt. 2 Rthlr. 12 Gr.

45. Seb. Glasers, ehemahligen Hennebergischen Canzlers, Hennebergische Chronik, aus brieflichen Urkunden und Documenten gezogen. Angehängt ist noch: Excerptum aus Junkers Henneberg. Historie in MSt von Jutta Gr. Hermanns II. zu Henneberg Tochter. 5 Rthlr. 16 Gr.

46. D. Joh. Friedr. Hofmanns Bürgermeisters und Bergrichters zu Sangerhausen, Geschichte der Grafen von Orlamünde ihrer Gerechtsame und Lande, durchaus verbessert und bis zur Hälfte vermehrt von D. Gottlieb Adolph Heinr. Heydenreich. Neun Volumina und vier Fascikuls. An diesen vortreflichen Werke, welches die ganze Thüringische, Anhaltische, Pfälzische und Fränkische Geschichte ungemein erläutert, haben die Herren Hofmann und Heydenreich über dreysig Jahr gearbeitet, und es zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß wir keine Geschichte der Grafen des teutschen Reichs kennen, die mit dieser in Vergleichung zu setzen wäre. Der erste Theil handelt von den Grafen von Orlamünde aus dem Weimarischen Geschlecht in 19 Kapiteln. Der zweyte von den Grafen von Orlamünde aus dem Anhaltischen Geschlecht in sechs Sectionen. Der dritte Theil von den unächten und unbekanntten Grafen von Orlamünde und Weimar in achtzehn Kapiteln. Der vierte endlich von den Vorzügen, Gerechtsamen, Würden, Vasallen, Länden und Wapen der Grafen von Orlamünde. Dazu gehört noch 1) Codex diplomaticus Orlamundanus Hofmanni, welcher 271 Urkunden vom Jahr 1062 — 1565, die größtentheils noch nicht herausgegeben worden sind, enthält. 2) Heydenreichii mantilla codicis diplomatici Orlamundani, enthaltend 100 von den Originallien auf das sorgfältigste und sauberste abgeschriebene Urkunden vom Jahr III — 1622. 3) Ebendesselben Appendix mantillae codicis diplomatici Orlamun-

Orlamundani worinne 57 Urkunden, fast alle von den Originalien copirt, begriffen sind und vom Jahr 957 — 1595 gehen. 4) Orlamündische Siegel, an der Zahl vierzig, und siebenzehn Münzen, darunter eine ächte Orlamündische befindlich ist. Alles sehr sauber gezeichnet. 5) Ein Fascicul, worinne acht schön gezeichnete Tafeln der Orlamündischen Ruinen und Denkmäler enthalten sind. 6) Ein Volumen Miscellaneorum Orlamundanorum, welches besonders eine Menge Briefe von berühmten Gelehrten in sich begreift. Des Preises halber muß man sich an die Witwe des verstorbenen Hendenreichs zu Weimar wenden.

47. 99 Hohensteinische, Lohrische, Clettenbergische, Schwarzfeldische, Kirchbergische und Heldrungische theils herausgegebene theils ungedruckte Urkunden, nebst einer Hohensteinischen, Gräflich Sannischen und Schwarzburgischen Deduction. 3 Rthlr. 12 Gr.

48. J. C. Lessers Beschreibung der Grafschaft Hohenstein. 2 Rthlr.

49. Gottl. Adolph Heinrich Hendenreichs Collectanea Hohensteinensia. 2 Rthlr.

50. Ebd. Historie der Grafen von Reinstein nebst den dazu gehörigen Collectaneen und Urkunden. 4 Rthlr.

51. Sagittarii Annales Mulhusini et Northusani, nebst Sagittarii noch nicht gedrucktem Repertorio vniuersali liberarum S. R. I. ciuitatum. 2 Rthlr. 12 Gr.

52. *Heintr. Ernst Seebachs* Historie der Stadt Tennstedt nebst dem Codice diplomatico von dem Verf. eigenhändig geschrieben. 4 Rthlr.

53. *I. F. Hoffmanni et C. G. Kaendleri* res Sangerhusanae et finitimorum locorum Es begreift diese Sammlung 16 kleine Schriften.

54. Eine Sammlung von 1100 Sangerhäusischen Documenten vom Jahr 1252 — 1572. von den jetzt nicht mehr vorhandenen Originalien abgeschrieben. 14 Rthlr.

55. *D. Joh. Fr. Hofmanns* Geschichte des Augustinerklosters zu Sangerhausen, mit Urkunden und Denkmälern unterstützt. 5 Rthlr.

56. *D. Gottl. Adolph Heinrich Heydenreichs* Antiquitates Gleisbergenses, oder Nachricht von dem Geschlecht der Herren von Gleisberg und dem Schlosse dieses Namens, mit vielen Urkunden und Siegeln. 4 Rthlr.

57. *Lebr. Wilh. Henr. Heydenreichii* historia ordinis elephantini Dan. ab eius origine ad nostra vsque tempora ex antiquitatibus solide delineata. 1734. Ein gelehrtes und zum Druck fertiges Werk. 3 Rthlr. 16 Gr.

58. *Ludw. Hampelmanns* Augspurger Cronik, b. i. Verlauf dessen, so sich in der Reformation, welche daselbst 1629 den 7. Aug. den Anfang genommen, zugetragen, auch solches von den Papisten mit großen Ernst ist fortgepflanzt worden und wie Gott 1632. den 20. April durch König Gustav Adolph in Schweden aus solcher Noth die Stadt wiederum

derum errettet hat. 406 Blätter, sehr schön geschrieben. 8 Rthlr.

59. *I. F. Hoffmanni* monumenta Kaltenbornensia. Id. de Archidiaconatu, Aduocatis, Indulgentiis et fraternitatibus monasterii Kaltenbornensis. 3 Rthlr. 8 Gr.

60. 67 Urkunden die Stadt Weiffensee betreffend, aus den Urkunden. 4 Rthlr. 8 Gr.

61. 17 Documente, die das Kloster Bebra angehen, mit Hortleders Hand zum Theil geschrieben.

Ausser diesen bisher verzeichneten Manuscripten, ist noch eine große Anzahl, welche theils die Weimarische Historie besonders angehen, und Auswärtige also nicht so sehr interessiren, theils auch so beschaffen sind, daß wir ihrer ohne in eine allzugroße Weitläufigkeit zu gerathen, nicht wohl gedenken können. Unser Freund, dem wir diesen Aufsatz zu verdanken haben, versichert uns übrigens, daß alles, was wir von den litterarischen Reliquien des Hrn. Heydenreichs angegeben haben, getreu und der Wahrheit gemäß sey. Er habe den freundschaftlichen Umgang des Besitzers eine geraume Zeit genossen, die merkwürdigsten Sachen selbst gesehen, und häufig sich mit dem seligen Manne davon unterhalten. Was wir so wohl zur Ehre desselben seiner Familie, und der übrigen Verfasser der Manuscripte, als auch zum Besten der Geschichte hiebei wünschten, wäre ohngefähr dieses, daß ein großer Herr den ganzen Vorrath käuflich an sich bringen möchte. Vielleicht würde dadurch manchem Halbgelehrten,
der

der sich, weil ihn doch die gelehrte Welt kennen soll, gern mit fremden Federn auspuſet, die Gelegenheit beſchnitten, andere zu plündern, und dem Publiſto das als ſeine Arbeit aufzudringen, was andere ſorgfältig geſammelt, durchdacht und ausgearbeitet haben. Vielleicht iſt auch ſchon ein unglückliches Beyſpiel bey gegenwärtiger Sammlung vorhanden, das die Welt aber gewiß noch näher in Zukunft kennen lernen wird. — Wenn unſer Wuſch erfüllet würde, ſo könnte man auch hoffen, daß die Manuscripte bloß ſolchen Männern zur Ausgabe überlaſſen würden, die der Sache gewachſen wären, und in dieſem Fache ſchon einen ziemlichen Ruhm erworben hätten. Es würde alſo für die Geſchichte ein Vortheil ſeyn, wenn gedachte Schätze in die Hände eines einzigen großmüthigen Beförderers der Wiſſenſchaften kämen, und nicht einzeln zerſtreuet würden. Wir freuen uns unſerer Seits gar ſehr auf die nähere und deutlichere Bearbeitung dieſes Theils der Hiſtorie, aus welcher manches bisher Falſche, Abergläubiſche und Zweifelhafte verbannet werden wird, und ſegnen die Aſche ſo vieler ehrwürdigen Männer, die zum Theil ganz andere Begriffe von dem Ruhme bey der Nachwelt hatten, als viele unſerer heutigen rüſtigen Scribenten.

* * *

Am 1ſten März 1773 ſtarb zu Utrecht Herr Johann Wagenaar, Hiſtoriograph der Stadt Amſterdam, der ſich durch eine umſtändliche Geſchichte der vereinigten Niederlande, von der uns Hr. Hofrath

rath Zoze eine so treffliche Uebersetzung in acht Quartbänden geliefert, berühmt genug gemacht hat.

Der Hr. Prof. Bertram in Halle ist entschlossen, eine Geschichte der Anhaltischen Lande im Curtischen Verlag herauszugeben, die aus sechs Büchern in zween Oktavbänden bestehen wird. Das erste und zweyte Buch wird handeln von der geographischen und physikalischen Beschaffenheit dieser Lande, das dritte von der Geschichte, das vierte von der Staatsverfassung, und das fünfte von dem Staatsrecht des anhaltischen Hauses. Im sechsten wird eine alphabetische Beschreibung aller Städte, Schlösser &c. folgen. Bis zur diesjährigen Jubiläummesse nimmt der Verleger auf den ersten Band 1 Rthlr. 6 Gr. Konventionsmünze an, wofür er auf der nächsten Michaelmesse diesen Band liefern und zugleich auf den zweeten eben so viel Pränumeration annehmen wird.

Hr. Hofrath Böhme in Leipzig beschäftigt sich mit einer neuen sehr zu vermehrenden Auflage von Haltausii Kalendario medii aevi, welches zuerst im Jahr 1729 herausgekommen ist.

Am 10ten März 1773 starb Hr. Ludwig Gottfried Mogen, Doktor der Rechte, Hessendarmstädtischer Regierungsrath und Amtmann zu Battenberg, wie auch Gräfl. Leiningenwesterburgischer Hofrath, ehedem Professor der Rechte zu Gießen, im 49sten Jahr seines Alters. Als Historikus hat er

er sich durch verschiedene Schriften, besonders durch seine lateinische Geschichte Philipps des Großmüchtigen, Landgrafen von Hessen, rühmlich bekannt gemacht.

Nachricht, betreffend die Fortsetzung der Helvetischen Chronik des Tschudy.

Jedermann ist eine Chronik bekannt, in welcher Landammann Tschudy von Glarus die Begebenheiten der Schweiz vom Jahr 1000. bis auf den Burgundischen Krieg, größtentheils aus öffentlichen Urkunden, erzählt. Ich habe gegenwärtig das Vergnügen, die Fortsetzung derselben anzukündigen. Sie bestehet aus

- 1) Urkunden, welche Tschudy selbst gesammelt, und welche sich über den Burgundischen, Schwäbischen, die Meiländischen Kriege, die Glaubensänderung und den innerlichen Krieg 1530 bis tief ins 16te Jahrhundert erstrecken;
- 2) Eidsgenössischen Abschieden (enthaltend alle Schlüsse und Berathschlagungen der Nation) aus dem Archive zu Zürich;
- 3) dem Nützlichen einer sogenannten Fortsetzung Tschudy's im Kloster Engelberg;
- 4) andern Urkunden und ungedruckten Nachrichten;
- 5) eigenen Abhandlungen des Herausgebers, Herrn Pfarrers Fäsi, der durch seine Geographie und andere Schriften berühmt ist.

Diese Fortsetzung wollen Drell, Gefner, Fueslin und Comp. drucken. Man pränumerirt einen neuen

Thaler,

Thaler, und zahlt eben so viel bey dem Empfange des ersten Theils, welcher aus 800 Seiten in Folio bestehen wird. Nach Sept. 1773. werden keine Pränumerationen mehr angenommen. Bis dahin nehmen sie sowohl die Verleger an, als auch der Verf. dieser Anzeige. Ich glaube nicht, daß ein solches Werk meiner Empfehlung nöthig habe.

Schaffhausen, den 31sten Januar 1773.

J. Müller, Professor.

* * *

Der ordentliche Lehrer der politischen und gelehrten Geschichte zu Erfurt Hr. Meusel, wird, wie wir so eben bey dem fast fertigen Abdruck dieses Stücks unsres Journals erfahren, des seel. Hambergers Gelehrtes Teutschland in dem rechtmäßigen Meyerschen Verlag zu Lemgo fortsetzen, und erbittet sich zu dem Ende von allen teutschen Schriftstellern, von denen die Adressen und Verzeichnisse ihrer Schriften noch nicht ganz vollständig oder gar unterblieben sind, die darzu gehörigen Nachrichten und Bücher. Man kann sich auch mit den Beyträgen zur Meßzeit nach Leipzig an den Verleger wenden. Bis zur nächsten Michaelmesse wird der erste Nachtrag des Hrn. Meusels zum Gelehrten Teutschland erscheinen.

Dem Hrn. Hofmeister Kemmer in Braunschweig, der sich in dem 2ten Stück des Schirachischen Magazins gegen unsere Beurtheilung seines Handbuchs in beleidigenden Ausdrücken vertheidiget hat, dient zur Nachricht, daß man in den Rostockischen Berichten

richten von gelehrten Sachen (im 1sten St. dieses Jahrs) bey der Anzeige des Magazins folgendes über seine Bertheidigung geäußert hat: „Berthei-
 „digt hat sich Hr. Kemmer, der sich so unberufen
 „zum Continuator des Gattererschen Handbuchs auf-
 „geworfen, gegen die Altenburger historischen Be-
 „trachtungen. Wir glauben nicht, daß dem Verf.
 „dies Mittel den gefallenen Ruhm seiner Compila-
 „tion zu erheben glücken werde, und wir verargen
 „es Hrn. S. allerdings, wenn er in seinem Maga-
 „zin Bertheidigungen schlechter Scribenten auf-
 „nimmt, die den Tadel der Critik so sehr verdienen.
 „Hr. Meusel (*) hat in seinen Betrachtungen den
 „geringen Werth dieser Compilation so treffend und
 „richtig erwiesen, daß sein Urtheil gegen das Ge-
 „schrey und die ohnmächtigen Drohungen eines
 „tiefverwundeten Autors keiner Rettung bedarf.
 „Sonst wäre es sehr leicht, mit neuen Proben die
 „Unwissenheit und Nachlässigkeit des Verf. und den
 „fehlerhaften Plan seines Werks darzuthun, wenn
 „sein Handbuch der neuern Geschichte diese Ehre ver-
 „diente.“ Hr. Kemmer mag also nunmehr seine Waf-
 fen gegen diese Kunstrichter wenden, die ihn schlim-
 mer angelassen, als wir thun würden, wenn wir für
 nöthig sänden, den Ungrund seiner Behauptungen auf-
 zudecken, und seine Verdrehungen unsrer Worte an-
 zuzeigen.

(*) Dieser hat an der Recension des Kemmerschen Hand-
 buchs keinen Antheil.